

ANFRAGE Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 30. März 2010	Gremium:	10. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	27.04.2010 370 21 öffentlich
Anhörungsrecht der Kommunen bei Gesetzesverfahren		

1. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung des Deutschen Städtetags, dass den Kommunen ein im Grundgesetz verankertes Anhörungsrecht bei Gesetzesverfahren eingeräumt werden soll, wenn kommunale Belange betroffen sind?
2. In welcher Weise ist der Deutsche Städtetag in Bezug auf diese Forderung bisher gegenüber dem Bund und den Ländern tätig geworden?
3. Unterstützt die Stadt Karlsruhe diese Forderung aktiv, wenn ja in welcher Weise?
4. Ist die Stadtverwaltung bereit, dem Gemeinderat eine Resolution vorzulegen, in dem die Stadt Karlsruhe an die Bundesregierung appelliert, im Sinne einer entsprechenden Grundgesetzänderung tätig zu werden?

Sachverhalt / Begründung:

Der Deutsche Städtetag fordert ein grundgesetzlich verankertes Anhörungsrecht der Kommunen bei Gesetzesverfahren, die kommunale Belange berühren. Dies würde die relativ schwache institutionelle Position der Kommunen gegenüber Bund und Ländern stärken. Diese „schwache“ Position macht sich vor allem darin bemerkbar, dass den Kommunen ständig neue Aufgaben zugeordnet werden, ohne dass die dafür notwendigen Finanzmittel bereit stehen.

unterzeichnet von:

Sabine Zürn

Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Sitzungsdienste -

16. April 2010